

Prüfungskommission

für Wirtschaftsprüfer

Wirtschaftsprüfungsexamen gemäß §§ 5-14 a WPO

Aufsichtsarbeit aus dem Gebiet
„Wirtschaftsrecht“

2. Halbjahr 2011

Termin: 4. August 2011

Bearbeitungszeit: 4½ Stunden

Hilfsmittel:

1. Schönfelder, Deutsche Gesetze
- Textsammlung und Ergänzungsband -
2. Wirtschaftsgesetze, 27., aktualisierte Auflage, 2011, IDW Verlag GmbH

Die Aufgabenstellung umfasst einschließlich dieses Vorblattes **4 Seiten**.

Bitte geben Sie nach Ende der Bearbeitungszeit
auch die Aufgabenstellung ab!

Bearbeitungshinweise:

Beide Aufgaben sind zu bearbeiten!

Gehen Sie von einer Gewichtung von 2 (Aufgabe 1 – Fall) : 1 (Aufgabe 2 – Thema) aus!

Gehen Sie nur auf die konkreten Fragestellungen ein und verzichten Sie auf allgemeine Darlegungen ohne Bezug zur jeweiligen Fragestellung!

Geben Sie Gesetzesvorschriften an!

Aufgabe 1 (Fall)

Die X-GmbH (nachfolgend X) ist – über eine mehrstufige Beteiligung von einhundertprozentigen Tochter- und Enkelgesellschaften – mittelbare Gesellschafterin der Y-GmbH & Co. KG (nachfolgend Y). Zwischen beiden Gesellschaften wurde im Jahre 2005 ein jederzeit kündbarer Cash-Pool-Vertrag geschlossen, nach dem die Bank täglich die Konten der Konzerntochterunternehmen der X durch Ausbuchung der Tagesumsätze der Konzerntochtergesellschaften auf ein Zielkonto der X auszugleichen hatte.

Die Y war zum 31.12.2006 in Höhe von € 5 Mio. handelsbilanziell überschuldet und konnte von Kreditgebern keinen Kredit zu marktüblichen Konditionen mehr erhalten. Um eine eventuelle Insolvenzantragspflicht während der zu dieser Zeit laufenden Sanierungsbemühungen durch Beteiligungsverhandlungen mit Dritten abzuwenden, schlossen beide Gesellschaften im Januar 2007 eine Vereinbarung, die mit „Patronatserklärung“ überschrieben war und in der es u. a. hieß:

1. Im Falle der Zahlungsunfähigkeit sowie im Falle der Überschuldung der Y ist die X auf die schriftliche Anforderung der Y verpflichtet, Verbindlichkeiten der Y, sobald sie fällig geworden sind, in dem Umfange zu erfüllen, als dies zur Beseitigung der Überschuldung oder zur Vermeidung der Zahlungsunfähigkeit erforderlich ist. Diese Verpflichtung ist in der Höhe begrenzt auf den Betrag von € 6 Mio. abzüglich des jeweiligen Betrages der Verbindlichkeiten der Y gegenüber der X.
2. Mit allen Forderungen gegen die Y bis zu einem Höchstbetrag von € 6 Mio. – sei es aus Zahlungen gemäß Nr. 1 oder aus einem anderen Rechtsgrund – tritt die X gegenüber allen gegenwärtigen und zukünftigen Forderungen anderer Gläubiger im Rang zurück. Die Forderungen der X sollen nur aus dem bilanziellen Reingewinn der Y befriedigt werden. Im Falle der Liquidation der Y soll die X Befriedigung nur aus dem Liquidationsüberschuss erlangen. Die Forderungen der X erlöschen durch Erlass, wenn über das Vermögen der Y das Insolvenzverfahren formell eröffnet oder die Eröffnung eines solchen Verfahrens mangels Masse abgewiesen wird.

Über ein Recht zur Kündigung der Vereinbarung enthielt diese nichts.

Als sich zeigte, dass die von Y ergriffenen Sanierungsbemühungen erfolglos bleiben würden, kündigte X mit Schreiben vom 11.11.2007 die Vereinbarung und zugleich den mit der Y bestehenden Cash-Pool-Vertrag zum 12.11.2007. Am 12.11.2007 stellte die Y sodann Antrag auf Eröffnung des Insolvenzverfahrens, das am 30.01.2008 eröffnet wurde.

Der Insolvenzverwalter der Y verlangt von X wegen Kündigung der Vereinbarung vom Januar 2007 Schadensersatz in Höhe der im Rahmen des Insolvenzverfahrens angemeldeten und festgestellten Forderungen von € 2 Mio.

Erörtern Sie – gegebenenfalls gutachterlich – folgende Fragen:

1. Welche Arten von Patronatserklärungen unterscheidet man? Nennen Sie Formulierungsbeispiele und erläutern Sie diese. Welches sind die jeweiligen Rechtsfolgen?
2. Auf welche gesetzliche Vorschrift könnte der vom Insolvenzverwalter geltend gemachte Anspruch gestützt werden? Untersuchen Sie, ob die dafür geltenden Voraussetzungen erfüllt sind!
3. War X zur Kündigung der Patronatserklärung berechtigt?
4. Ist in diesem Zusammenhang das Eigenkapitalersatzrecht von Bedeutung?
5. Beschreiben Sie die Rechtsprechungsgrundsätze zum sog. Finanzplankredit! Spielen diese in diesem Fall eine Rolle?

Aufgabe 2 (Thema)

„Die wesentlichen Aspekte des Prospektrechts“

Gehen Sie bei der Bearbeitung auf folgende Fragen ein und nennen Sie dabei die einschlägigen Rechtsvorschriften:

1. Welches sind die gesetzlichen Grundlagen des Prospektrechts?
2. Was versteht man unter „Prospektpflicht“ und in welchen Fällen gilt sie?
3. Welches sind die rechtlichen Anforderungen an den „Prospektinhalt“?
4. Worin besteht in diesem Zusammenhang die Aufgabe der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin)?
5. Welche Fälle der Prospekthaftung unterscheidet man?